



Nr. 2/2006

Jahrgang 48
Juni 2006

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

Walter Dietz, Küps

geboren am 5. Juni 1922, verstorben am 14. März 2006

Dr. Hans Bergmann, Münchberg

geboren am 22. Mai 1923, verstorben am 16. März 2006

Manfred Sellmann, Pegnitz

geboren am 27. August 1921, verstorben am 5. April 2006

Dr. Otto Bierschenk, Forchheim

geboren am 9. Juni 1913, verstorben am 28. April 2006

Theodor Greim, Bamberg

geboren am 20. Februar 1912, verstorben am 13. Mai 2006

Dr. Christina Kunz, Forchheim

geboren am 6. April 1948, verstorben am 18. Mai 2006

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Palauneck

† **Dr. Hans Bergmann** †

Am 16. März 2006 verstarb Kollege Dr. Hans Bergmann, Münchberg, nach kurzer, schwerer Erkrankung im Alter von 82 Jahren. Dr. Bergmann war ein weithin bekannter Zahnarzt und langjähriger Ehrenamtsträger im Vorstand des ZBV und in seinem eigenen Obmannsbezirk. Aber er war kein Funktionär im herkömmlichen Sinn. Kollege Dr. Bergmann war Zahnarzt, begeistert, ständig suchend, fortschrittlich, ja fast besessen, nicht um irgendwelcher Ideen willen; er suchte beste Heilkunde zum Wohl seiner Patienten. Dies war auch der Grund für die Gründung eines kollegialen Ärztekreises, der respektvoll als „Viererbande“ bekannt war. Das war wohl



der erste Qualitätszirkel in Oberfranken, wenn nicht Bayern. Humanität war ihm oberstes Gebot, seine Prämisse und sein Erfolg. Patienten waren für ihn bis zu seinem letzten Lebenstag Menschen, die Hilfe brauchten und denen er sie selbst im hohen Alter noch zu geben versuchte und vermochte.

In seiner Familie war er das unumschränkte Oberhaupt und mit seiner heiteren, liberalen Art hat er sich weithin viele Freunde und großen Respekt errungen. Das Zeichen war die riesige Trauergemeinde, die ihn in der Münchberger Stadtkirche auf seinem letzten Gang begleitete.

Die Kolleginnen und Kollegen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken werden sich noch lange an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

BEKANNTGABEN

Mitgliederbewegung Monate Februar/März/April 2006

Neuzugänge:

Bramann Isabel, Neubergweg 1, 96231 Bad Staffelstein
 Dra./Univ. Guayaquil Frank Gloria, Paradeplatz 6,
 91301 Forchheim
 Hagspiel Stefanie, Membacher Weg 13a, 91056 Erlangen
 Kochen Julia, Ehrlicherstraße 1, 96237 Ebersdorf-Frohnlach
 Dr. Kolar Franz, Gartenstraße 26, 91338 Igendorf
 Dr. Lenhart Stephanie, Schützenstraße 40c, 96047 Bamberg
 Dr. Müller Hartmut, Schleizer Straße 17, 95183 Töpen
 Otte Malte, Am Wandberg 24, 97080 Würzburg
 Dr. Petschler Timo, Fachzahnarzt f. Oralchirurgie, Dr.-
 Hermann-Körber-Straße 21, 95445 Bayreuth
 Dr. Pfleger Steffen, Am Gartenfeld 54, 95326 Kulmbach
 Purucker Bärbel, Sutte 14, 96049 Bamberg
 Sander Susanne, Herbert-Schneider-Straße 26,
 91083 Baiersdorf
 Scarbata Uschi, Lindenberg 63, 98693 Ilmenau
 Stotz Ulrich, Kronacher Straße 10a, 96317 Kronach-Neuses

Streichungen:

Ankenbrand-Krause Ines, Erlangen - Ummeldung nach
 Mittelfranken
 Dr. Bergmann Hans, Münchberg - verstorben am 16.03.2006
 Dr. Bierschenk Otto, Forchheim - verstorben am 28.04.2006
 Dietz Walter, Küps - verstorben am 14.03.2006
 Füssel Birgit, Plauen - Ummeldung nach Sachsen
 Groh Michael, Bayreuth - Ummeldung nach Niederbayern
 Herpich Walter, Hollfeld - verstorben am 23.02.2006
 Hilburger Siegfried, Vohenstrauss - Ummeldung nach Oberpfalz
 Dr. Kowatsch-Burghardt Gertrud, Neunkirchen - verstorben
 am 07.02.2006
 Martin Ulrich, Ebermannstadt - Ummeldung nach Baden-
 Württemberg
 Dr. MS. Mees Wolfgang, Fachzahnarzt f. Oralchirurgie, Zürich -
 Ummeldung nach Niederbayern
 Dr. Murru Daniel, Bamberg - Ummeldung nach Oberbayern
 Sellmann Manfred, Pegnitz - verstorben am 05.04.2006
 Siromolot Nikolaj, Augsburg - Ummeldung nach Oberbayern
 Dr. Thomas Brigitte, Bayreuth - Ummeldung nach
 Mittelfranken

Mitgliederstand am 30.04.2006: 981

Beitragszahlung III / 2006

Der Beitrag für das III. Quartal 2006 ist bereits am 01.07.2006
 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschrift-
 verfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Bei-
 trag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV
 Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Bei-
 tragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von EUR 5,00 ver-
 rechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen
 und Kollegen wird der Beitrag III / 2006 im Juli 2006
 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die
 durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung dem ZBV
 Oberfranken die sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit er-
 leichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:
 Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
 Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 773 906 28.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
 Tel. 09 21/6 50 25.

Schuleinschreibungen in Oberfranken

Für die Schuleinschreibungen sind bei den oberfränkischen
 Berufsschulen mit Fachklassen für Zahnmedizinische Fachan-
 gestellte folgende Termine vorgesehen:

Bamberg:

Anmeldungen direkt in der Berufsschule III, Dr.-von-Schmitt-
 Straße 12. Mitzubringen sind: Entlassungszeugnis, Abmelde-
 schein der Schule, Schreibzeug.

Anmeldung über das Internet möglich: www.bs3-bamberg.de.

Bayreuth:

Montag, 17.07.2006, ab 8.00 Uhr, Berufsschule, Äußere Badstra-
 ße 32. Mitzubringen sind das letzte Zeugnis, Abmeldekarte der
 Schule, Ausbildungsvertrag sowie Schreibzeug.

Coburg:

Montag, 11.09.2006, 8.00 Uhr, Berufsschule, Kanalstraße 1. Mit-
 zubringen sind das letzte Zeugnis, Abmeldekarte der Schule,
 Ausbildungsvertrag, Passbild sowie Schreibzeug.

Forchheim:

Anmeldungen direkt in der Berufsschule, Fritz-Hoffmann-Stras-
 ße 1. Vorzulegen sind das Entlassungszeugnis, Abmeldeschein
 der Schule.

Anmeldung über das Internet möglich: www.bs3-forchheim.de

Hof:

Montag, 24.07.2006, um 8.00 Uhr, Berufsschule, Pestalozziplatz
 1. Wer diesen Termin versäumt, wird gebeten, sich direkt in der
 Berufsschule anzumelden.

Wir bitten Sie, Ihre neuen Auszubildenden vom Einschrei-
 bungstermin der zuständigen Schule zu unterrichten.

**Bitte, merken Sie sich
 schon heute vor:**

**Oberfränkischer
 Zahnärztetag 2006
 mit Helferinnen-
 veranstaltung am
 Freitag/Samstag,
 29./30. September 2006
 in der Stadthalle
 in Bayreuth**

Checkliste - Einweisung der Auszubildenden bei Arbeitsbeginn

- Besprechung der Arbeits- und Schulzeiten
- Vorstellung der Kolleginnen und deren Arbeitsbereiche
- Vorstellung der wichtigsten Funktionsräume
- Hygieneunterweisung: persönliche Hygiene, Hygiene am Arbeitsplatz, Umgang mit kontaminierten Gegenständen (z. B. bei Fußbodenkontakt), Vorsichtsmaßnahmen bei hautreizenden Lösungen etc.
- Aufklärung über die Schweigepflicht
- Wesentliches aus der Unfallverhütungsvorschrift erläutern
- Umgang mit Patienten (korrekte Ansprache, Begrüßung und Verabschiedung)
- Vermeidung von Habits
- Erläuterung der Aufgabengebiete der ersten Tage
- Zuordnung zu einer Assistenzhelferin
- Gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes
- Einweisung in Verhalten und Mitwirkung während der Behandlung
- Einweisung in die Dokumentation (Karteikarte, Reutersystem etc.)
- Instrumentenreinigung unter Aufsicht
- Empfehlung eines Merkheftes für Fachbegriffe, Behandlungsabläufe etc.
- Einführung in das Berichtsheft

Bekanntgabe der Zwischenprüfungsergebnisse

Sie haben zwischenzeitlich die Ergebnisse der Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte erhalten. Wir bitten Sie, eine Bescheinigung Ihrer Auszubildenden zu überlassen, die andere ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Sollte Ihre Auszubildende ein mangelhaftes bzw. unzureichendes Ergebnis erreicht haben, lassen Sie dem ZBV Oberfranken bitte unaufgefordert eine Stellungnahme zukommen.

Dienstvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte

Das Beschäftigungsverhältnis muss durch einen Dienstvertrag geregelt werden. Vordrucke sind in der Geschäftsstelle des ZBV erhältlich.

Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können sich beim ZBV Oberfranken registrieren lassen und im Internet unter www.zbv-ofr.de ihre Suchanzeige selbst einstellen.

Ungültigkeit eines Zahnarztausweises

Nachstehender vom ZBV Oberfranken ausgestellte Zahnarztausweis wird hiermit für ungültig erklärt:
Nr. 60972 ausgestellt auf den Namen Dr. Matthias Nagengast

Ende des Ausbildungsvertrages – Arbeitsverhältnis – Vergütung

Nach § 21 des Berufsbildungsgesetzes endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit. Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Wird die Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet. Es muss durch einen Vertrag geregelt werden.

Bei Weiterbeschäftigung der Helferin nach bestandener Abschlussprüfung ist ab dem der Übergabe der Prüfungsnachweise folgenden Tag anstatt der Ausbildungsvergütung das Gehalt einer geprüften Helferin nach der getroffenen Vereinbarung zu zahlen. Für die Berechnung des Gehaltes geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Prüfungsnachweis erhalten - Berufsschule Forchheim 14. Juli 2006

1. Juli 2006 - 14. Juli 2006 Ausbildungsvergütung
EUR 565,- : 30 Tage x 14 Tage

15. Juli 2006 - 31. Juli 2006 Gehalt 1. Berufsjahr ca. EUR 1210,- :
30 Tage x 16 Tage

Als Termin für die **Übergabe der Prüfungsnachweise** und damit für die **Beendigung des Ausbildungsverhältnisses** wird festgelegt:

Berufsschule Bamberg:	18.07.2006
Berufsschule Bayreuth:	19.07.2006
Berufsschule Coburg:	12.07.2006
Berufsschule Forchheim:	14.07.2006
Berufsschule Hof:	26.07.2006

Zahnärztlicher Notdienst für das 2. Halbjahr 2006

Mitte Mai erhielten alle niedergelassenen Kollegen die Notdiensterteilung der Bezirksstelle Oberfranken der KZVB für das 2. Halbjahr 2006. Wir bitten, diese Notdienstaufstellung sorgfältig aufzubewahren. Nachdem jedem Kollegen vor Druck ausreichend Tauschmöglichkeit eingeräumt war, kann einem Tausch nur noch aus wirklich dringenden Gründen zugestimmt werden. Änderungen bitte umgehend der Bezirksstelle melden.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2006 ist der 28. August 2006

Anzeigenschluss ist der 4. September 2006

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Bamberg-Stadt und -Land

- 12./13.08.2006 Grünbeck Marcus, Luitpoldstr. 33, Tel. 22124 u. 0179/5178525
Zech Susanne, Burgebrach
- 15.08.2006 Dr. Bogojevic Dusan, Bamberg
Dr. Günther Heinz-Michael, Stegaurach, Debringer Str. 22, Tel. 0951/29590
- 19./20.08.2006 Dr. Bidlingmaier Jörg, Luitpoldstr. 26, Tel. 24488 u. 27269
Dr. Dinse Horst, Heiligenstadt
- 01.11.2006 Dr. Gallenz Stefan, Bamberg
Dittmann Christiane, Frensdorf, Kaulberg 3, Tel. 09502/8226

Coburg-Land:

- 08./09.07.2006 Dr. Jörg Michael, Neustadt, Arnoldplatz 6, Tel. 09568/87690 u. 86838
- 22./23.07.2006 Hannig Elisabeth, Ebersdorf, Sonneberger Str. 54, Tel. 09562/4222
- 05./06.08.2006 Gutjahr Sabine, Bad Rodach, Markt 7, Tel. 09564/80380
- 26./27.08.2006 Dr. Grosch Uwe, Großheirath, Ringstr. 3, Tel. 09565/6646

Landkreis Forchheim:

- 26./27.08.2006 Leder Jean, Forchheim, Nürnberger Str. 22a, Tel. 09191/970051
- 16./17.09.2006 Dr. Gronauer Volker, Neunkirchen a. Br., Erlanger Str. 2, Tel. 09134/995757

Landkreis Lichtenfels:

- 01./02.07.2006 Dr. Lagarie Michael, Lichtenfels, Dr.-M.-Luther-Str. 6, Tel. 09571/2005
- 05./06.08.2006 Dr. Wickles Hans Konrad, Burgkunstadt, Kathi-Baur-Str. 9, Tel. 09572/5888
- 11./12.11.2006 Dr. Mahr Josef, Lichtenfels, Bamberger Str. 8, Tel. 09571/3940 u. 88872
- 18./19.11.2006 Dr. Lutz Volker, Ebensfeld, St.-Veit-Str. 1, Tel. 09573/1011

**Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der
Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.**

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter:
www.zbv-ofr.de**

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2006

Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) bietet 2006 in Nürnberg die Anpassungsfortbildungen in Kieferorthopädischer Assistenz gem. Fortbildungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzhelferinnen an. Zur Qualitätssicherung finden am Ende des Kurses freiwillige Leistungskontrollen statt.

Basiskurs: 17.-19.07.2006, (9:00 – 17:00 Uhr), Nürnberg
 Aufbaukurs: 24.-26.07.2006, (9:00 – 17:00 Uhr), Nürnberg
 Referenten: Dr. Arved Heß, Coburg, Dr. Jean-Oliver Westphal, Bayreuth

Kursgebühr:

Basiskurs: 435,00 € (inkl. Mittagessen)
 Aufbaukurs: 490,00 € (inkl. Mittagessen)

Für nähere Informationen und Anmeldeformulare wenden Sie sich bitte an Frau Habermann,
 Tel. 0 89 / 72480-192 oder Frau Schwager -190,
 Telefax 0 89 / 72480-188.

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Zahnmedizinische Fachangestellte können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung für Stipendien bewerben

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Zahnmedizinischen Fachangestellten mit den besten Berufsabschlussprüfungen in Bayern je ein Stipendium für die berufliche Fort- und Weiterbildung an. Die ausgewählten Bewerber/innen können über drei Jahre, beginnend ab Januar 2007, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5100 € erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Programm sind:

- Zahnmedizinische Fachangestellte müssen im Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung mindestens 88 Punkte erreichen.
- Der Stipendiat darf zu Beginn der Förderung (Januar 2007) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens 31.10.2006 an das Referat Zahnärztliches Personal Tel. 0 89 / 72480-170, Frau Berger, oder -172, Frau Ludwig. Alle Interessenten werden im Dezember 2006 schriftlich informiert, ob sie ein Stipendium erhalten.

**Bilden Sie heute schon für morgen aus.
Schaffen Sie zusätzliche Ausbildungsplätze**

Beratungstermine 2006 der BLZK für Niederlassung, Praxisabgabe und Sozietäten

Nürnberg
 ZBV Mittelfranken Samstag, **08.07.2006**

München
 Bayer. Landes Zahnärztekammer Samstag, **14.10.2006**

Regensburg
 ZBV Oberpfalz Samstag, **11.11.2006**

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
 Gertrude Schäfer
 Tel.: 0 89 / 7 24 80 - 1 96
 Fax: 0 89 / 7 24 80 - 1 85

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wir bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis / Sozietäten / Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

*Bayerische Landes Zahnärztekammer
 Dr. Rüdiger Schott
 Referent Berufsbegleitende Beratung
 Berufspolitische Bildung BLZK und KZVB*

Informationen zu Ihrer geplanten Niederlassung

Fordern Sie bitte rechtzeitig vor der geplanten Niederlassung die entsprechenden Register- und Zulassungsanträge bei der Bezirksstelle an.

Die Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberfranken stehen Ihnen jederzeit nach Terminvereinbarung zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Informieren Sie die Bezirksstelle bitte rechtzeitig über Niederlassungsvorhaben.

Die nächsten Zulassungstermine sind:

Zulassungstermin	spätester Eingang der Anträge auf der Bezirksstelle
20. September 2006	16. August 2006
25. Oktober 2006	27. September 2006
22. November 2006	25. Oktober 2006
13. Dezember 2006	15. November 2006

Folgende Antragsgebühren werden mit Beantragung fällig:

Antrag auf Zulassung	EUR 25,00
Antrag auf Ruhen der Zulassung	EUR 30,00
Antrag zur Gründung einer Gemeinschaftspraxis pro Partner	EUR 30,00
Antrag auf Praxisverlegung	EUR 30,00
Antrag auf Fristverlängerung	EUR 30,00

Die Gebühren sind auf das Konto 0101 126 172, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer Nürnberg, BLZ 760 906 13, einzuzahlen.

Abtretung von Ansprüchen bei der Analogberechnung der DAR

Wie schon vor einigen Jahren zeigt die HUK Coburg PKV ein altgeübtes Procedere. Sie behauptet gegenüber ihrem Versicherten, der Honoraransatz der DAR in der Liquidation sei nicht korrekt, erstattet allerdings dem Versicherten den kompletten Betrag mit der Maßgabe, dass dieser den möglichen Rückforderungsanspruch an die HUK Coburg PKV abtritt. Der Patient bezahlt in der Regel die Liquidation, dann tritt, für den Behandler oftmals überraschend die HUK Coburg PKV mit einer Forderung ihrerseits an den Zahnarzt heran.

In diesen Fällen wäre das Referat Honorierungssysteme der BLZK sehr erfreut, wenn Sie uns derartige Begehren der HUK Coburg oder anderer PKVen umgehend zukommen lassen würden.

Seitens des GOZ-Ausschusses der BLZK kann dem Zahnarzt nur empfohlen werden, die geltendgemachte Rückforderung nicht zu begleichen. Sollte der Zahnarzt von der HUK Coburg verklagt werden, wird ihm als Mitglied der BLZK von der BLZK sicherlich geeignete Hilfestellung gegeben.

Bitte beachten Sie: Die Faktorengestaltung obliegt gemäß der GOZ dem Zahnarzt und nicht einer Versicherung oder Beihilfe. Hierbei ist sicherlich besonders darauf zu achten, dass die Begründung hieb- und stichfest ist und über Kurzformulierungen (Zeitaufwand, Schwierigkeit als Einzelwörter) hinausgeht. Ferner gibt es natürlich größte Probleme, wenn die Begründung wortgleich mit der Analogposition ist, z.B. „erhöhter Zeitaufwand wegen dentinadhäsiver Rekonstruktion“. Eine klare Begründung, die ausserhalb der DAR an sich angesiedelt ist, ist daher angesagt.

Zitat aus dem BGH-Urteil vom 23.01.2003 (Az.: III ZR 161/02) zur DAR, hier Urteil LG Frankfurt (24.11.2004, Az.: 2-16 S 173/99): „Handelt es sich um eine analog berechenbare neue selbständige Leistung, ist die Honorierung über eine Nummer des Gebührenverzeichnisses nach Kriterien des § 6 Abs. 2 GOZ vorzunehmen, die dann Grundlage für eine Anwendung des § 5 Abs. 2 GOZ ist.“

Harald Berz
(Quelle: Dr. Peter Klotz, Vorsitzender des
GOZ-Ausschusses der BLZK)

Neues aus dem GOZ-Referat

Amtsgericht Hof bestätigt Abrechenbarkeit der A3 neben anderen GOZ-Positionen

Zu einer für die Zahnärzteschaft höchst erfreulichen Auslegung der GOÄ bzw. GOZ gelangte das Amtsgericht Hof am 22.03.2006. Streitgegenstand war die Rechtmäßigkeit einer Liquidation, in der neben der A3 (Faktor 3,5) die A6 sowie die GOZ-Nummern 009 (2x), 405 (27x) und 402 zur Abrechnung kamen. Aufgrund einer Stellungnahme der Allianz, die die Abrechenbarkeit der A3 in dieser Konstellation verneinte und einer mündlichen Stellungnahme aus dem GOZ-Referat der BLZK, wonach die Kammer ihren Mitgliedern empfehle, in Fällen wie diesem nur die A1 zum Faktor 3,5 abzurechnen, verweigerte der Patient die Zahlung.

Die Kläger legten dem Gericht die Position des GOZ-Senates der BZÄK, eine schriftliche Darstellung des GOZ-Referates der BLZK, das die ursprüngliche mündliche Auskunft revidierte, sowie ein Urteil des OLG Düsseldorf vom 21.02.2000 (AZ 8 U 4/99) vor. Daraufhin wurde der Klage vollinhaltlich stattgegeben. In der Urteilsbegründung führt das Amtsgericht Hof wörtlich aus: „Die Klage der Kläger ist zulässig und in voller Höhe begründet. Zwar ist dem Beklagten zuzugeben, dass die Leistung Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ eine Abrechnungsbegrenzung dieser Leistung vorsieht. Jedoch ist das Gericht der Auffassung, dass sich diese Einschränkung lediglich auf die Untersuchungsleistung in der Gebührenordnung für Ärzte erstreckt und nicht mit Leistungen befaßt, die auf der Grundlage der Gebührenordnung für Zahnärzte erbracht werden.“

Das Urteil ist rechtskräftig. (AG Hof AZ 14 C 1494/05)

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

**Versäumen Sie bitte nicht, Ihre
Anmeldung für den Oberfränkischen
Zahnärztetag 2006 mit
Helferinnenveranstaltung in der
Stadthalle Bayreuth abzuschicken!**



- | | | | |
|------------|--|------------|---|
| 01.07.2006 | Dr. Fickentscher Christian
Thoelauer Straße 33,
95615 Marktredwitz
<i>84 Jahre</i> | 16.08.2006 | Dr. Flessa Hans-Jürgen
Falkenweg 8,
95126 Schwarzenbach/S.
<i>65 Jahre</i> |
| 08.07.2006 | Dr. Dumstrey Falko
von-Helmholtz-Straße 26,
96049 Bamberg
<i>65 Jahre</i> | 22.08.2006 | Persch Elsa
Wichernstraße 7, 95447 Bayreuth
<i>89 Jahre</i> |
| 09.07.2006 | Dr. Kultscher Eberhard
Max-Birner-Straße 18,
96264 Altenkunstadt
<i>80 Jahre</i> | 30.08.2006 | Dr. Jahreiss Sigrid
Brunnenstraße 10,
96135 Stegaurach
<i>81 Jahre</i> |
| 19.07.2006 | Franz Roland
Am Ruhacker 8, 96317 Kronach
<i>75 Jahre</i> | 02.09.2006 | Dr. Köberlin Ernst
Fronhofstraße 7, 91257 Pegnitz
<i>90 Jahre</i> |
| 22.07.2006 | Dr. Hock Robert
Peulendorfer Straße 1,
96110 Scheßlitz
<i>60 Jahre</i> | 05.09.2006 | Föbel Otto
Himmelreichstraße 2b,
96250 Ebersfeld
<i>94 Jahre</i> |
| 24.07.2006 | Dr. Takács Gyula Karl
Bahnhofstraße 27, 96450 Coburg
<i>60 Jahre</i> | 06.09.2006 | Teichmann Helga
Gartenstraße 18, 95111 Rehau
<i>65 Jahre</i> |
| 26.07.2006 | Dr. Kuhn Walter
Lobenhofferstraße 6,
96049 Bamberg
<i>92 Jahre</i> | 09.09.2006 | Dr. Schmidt Inge
Vogelstraße 7, 91301 Forchheim
<i>65 Jahre</i> |
| 30.07.2006 | Hahm Rosa
Am Kehlgraben 1, 96317 Kronach
<i>91 Jahre</i> | 14.09.2006 | Dr. Heimann Rudolf
Burggailenreuth 38,
91320 Ebermannstadt
<i>82 Jahre</i> |
| 03.08.2006 | Dr. Hofmann Rudolf
Harburgerstraße 1,
95444 Bayreuth
<i>80 Jahre</i> | 15.09.2006 | Dr. Hormuth Dieter
Hainstraße 13, 96047 Bamberg
<i>65 Jahre</i> |
| 04.08.2006 | Dr. Hauch Peter
Luitpoldstraße 14, 95028 Hof
<i>65 Jahre</i> | 19.09.2006 | Dr.med.dent./IMF Tirgu Mures Papp
Aurora
Siedlungsstraße 43,
96154 Burgwindheim
<i>60 Jahre</i> |
| 06.08.2006 | Dr. Zeidler Werner
Christian-Höfer-Ring 3a,
95100 Selb
<i>81 Jahre</i> | | |

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Palauneck

Die Zwilling-Honoratioren: 80 Jahre

In Oberfranken gibt es unter den Honoratioren zwei Zwillinge. Zwillinge? Was sind 24 Tage Altersunterschied bei einem Lebensalter von 29585 Tagen? Es ist knapp ein Promille. Und überhaupt: Sie waren und sind in der Aktivität Zwillinge:

Sie studierten gleichzeitig an der Universität Würzburg. Sie hatten gleichzeitig ein jahrzehntelanges Engagement für die zahnärztlichen Kollegen. Sie waren beide stets Pragmatiker. Sie hatten beide immer oberfränkisches Empfinden, das allerdings mehr oder weniger positiv von München überschattet war.

Nein, verwechselbar sind sie nicht:

Der eine wurde in seinem Lebensabend reiner Privatmann. Der andere hat noch immer Gedanken und Orientierungen nach der zahnärztlichen Praxis und nach den Patienten. Der eine ist Hobbygeiger, der andere ist Bildschirmjäger.

Gleichwohl gleichen sie sich

im wachen Interesse für das Zeitgeschehen, in ihrem Unverständnis für moderne Auswüchse des Berufslebens und der Standespolitik im weitesten Sinn, in ihrer messerscharfen Gesprächslogik, in ihrer Geselligkeit, und schließlich in ihren hohen jahrzehntelangen Verdiensten um das Wohl der Kollegenschaft in früheren Zeiten, als es uns ökonomisch (tatsächlich) noch schlechter ging.

Zu ihren früheren Jubelgeburtstagen, mit 75, 70, 60, 50 wurden ihre Verdienste einzeln aufgezählt. Hier seien nur zwei Glanzlichter genannt:

Der eine war lange Jahre oberfränkischer ZBV-, Bezirksstellen- und FVDZ-Vorsitzender.

Der andere war lange Jahre stellvertretender KZV-Chef und Vorsitzender der Bundesversammlung des FVDZ.

Ja - wer sind sie denn, die beiden Zwillinge? Wer's bis jetzt noch nicht ahnt:

Dr. Eberhard Kultscher

9. Juli 2006



Dr. Rudolf Hofmann

3. August 2006



Die großen oberfränkischen Achtziger!

Wir gratulieren!

bw.

Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Gemischt genutzte Fahrzeuge des Betriebsvermögens sind durch die Gesetzgebungsaktivitäten der neuen Bundesregierung wieder in den Mittelpunkt des steuerlichen Interesses gerückt. Die so genannte 1%-Regelung zur pauschalen Ermittlung des privaten Kostenanteils soll nur noch für Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens gelten. Doch gerade für diese Fahrzeuge mit einem betrieblichen Nutzungsanteil von mehr als 50 % ist die Pauschale oft nachteilig, weil sie die tatsächlich privat veranlassten Kosten weit übersteigen kann. In Extremfällen sind die Ausgaben in vollem Umfang nicht abzugsfähig.

Das Gesetz stellt es jedoch frei, für das Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen. Seitens der Finanzverwaltung werden hohe formale Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch gestellt.

Nach einigen widersprüchlichen Finanzgerichtsurteilen hat nun der Bundesfinanzhof mit seinen Entscheidungen vom 09.11.2005 und 16.11.2005 Klarheit geschaffen und die harte Linie der Finanzverwaltung bestätigt. Entsprechend dem Ziel, nachträgliche Veränderungen im Fahrtenbuch so weit wie möglich auszuschließen, muss das Fahrtenbuch danach folgende Angaben enthalten:

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen betrieblichen Fahrt
- Reiseziel
- Reisezweck
- aufgesuchte Geschäftspartner
- gegebenenfalls Umwegstrecken

Darüber hinaus muss es folgenden Vorgaben entsprechen:

- Erstellung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur absolvierten Fahrt
- buchmäßig gebundene Form, die das nachträgliche Einfügen von Informationen bzw. Seiten nur unter erheblichem Aufwand und deutlich erkennbar ermöglichen würde (geschlossene Form)
- fortlaufende lückenlose Aufzeichnung der Fahrten entsprechend deren zeitlicher Abfolge
- ordentliche und übersichtliche äußere Form
- Gesamtkilometerstand am Ende jeder einzelnen Fahrt

Aufzeichnungen in einem Tabellenkalkulationsprogramm wie beispielsweise Microsoft Excel erfüllen die obigen Anforderungen nicht. Nachträgliche Änderungen werden hier nicht im Detail in der Datei dokumentiert und sind später nicht zu erkennen. Möchten Sie ein elektronisches Fahrtenbuch führen, sollten Sie hierfür auf spezielle Software zurückgreifen.

Nach Ansicht des Bundesfinanzhofes muss das Finanzamt die Angaben ohne große Mühen „mit vertretbarem Aufwand“ überprüfen können. Theoretisch kann demnach schon die unleserliche Handschrift zur Nichtanerkennung des Fahrtenbuchs führen. Es kann dann auch nicht als Schätzungsgrundlage herangezogen werden, sondern wird vollumfänglich verworfen. Das Gesetz zwingt dann zur Anwendung der 1%-Regelung.

*Quelle: Kanzlei Fuchs + Martin, Volkach
Steuerberater – Rechtsanwalt
www.fuchs-und-martin.de*

Folgen der Erwerbstätigkeit während der Elternzeit

Die Inanspruchnahme der Elternzeit führt regelmäßig zur Befreiung des Arbeitnehmers von seiner Arbeitspflicht. Der Arbeitnehmer ist aber nicht verpflichtet, seine Zeit nur für die Betreuung des Kindes zu verwenden. Während der Elternzeit kann der Arbeitnehmer eine Teilzeitbeschäftigung, z. B. in der Praxis des alten Arbeitgebers, ausüben. Dies ist unproblematisch, wenn der Arbeitnehmer bereits vor der Elternzeit einer höchstens 30-stündigen Teilzeitbeschäftigung nachgegangen ist und diese auch so beibehalten möchte. Dann bedarf es keiner Vereinbarung mit dem Arbeitgeber.

Anders verhält es sich, wenn ein Vollzeitbeschäftigter oder Teilzeitbeschäftigter mit mehr als 30 Wochenstunden seine Arbeitszeit verringern möchte. Dies kann er nicht durch einseitige Erklärung erreichen; vielmehr muss er dies grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber klären. In Betrieben mit 15 oder weniger Arbeitnehmern besteht für den Arbeitnehmer kein Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung.

Ist es zur Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit gekommen, genießen diese Arbeitnehmer einen besonderen Kündigungsschutz. Liegt ein so genanntes einheitliches Arbeitsverhältnis vor, umfasst der Kündigungsschutz das ursprüngliche Arbeitsverhältnis und das Teilzeitarbeitsverhältnis. Ein einheitliches Arbeitsverhältnis liegt nach umstrittener, aber wohl vorherrschender Meinung vor, wenn sich die Vereinbarung der Teilzeitarbeit lediglich auf eine Verringerung der bisherigen Arbeitszeit bezieht. Mit anderen Worten bedeutet das, dass auch das Teilzeitarbeitsverhältnis vom Arbeitgeber bis zum Ablauf der Elternzeit nicht gekündigt werden kann.

Außerdem haben Arbeitnehmer, die während der Elternzeit teilzeitbeschäftigt sind, einen Anspruch auf bezahlten Urlaub in einem der verminderten Arbeitspflichten angepassten Umfang. Auch Entgeltfortzahlungsansprüche im Krankheitsfall stehen dem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer während der Elternzeit zu.

Endet die Elternzeit (z. B. auch vorzeitig), endet auch das Teilzeitbeschäftigungsverhältnis ohne Kündigung. Das ursprüngliche Arbeitsverhältnis lebt wieder auf.

Die Teilzeitbeschäftigung kann auch bei einem anderen Arbeitgeber ausgeübt werden. Hierzu bedarf es aber der Zustimmung des ursprünglichen Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann die Zustimmung nur innerhalb von 4 Wochen seit dem Zugang des Antrags und nur aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen.

*Quelle: Kanzlei Fuchs + Martin, Volkach
Steuerberater – Rechtsanwalt
www.fuchs-und-martin.de*

**Bitte beachten Sie die
Beilage dieser MZO!**

Saurer Apfel

Zweimal fast 300 Teilnehmer, darunter viele Praxisangestellte, nahmen an den beiden Veranstaltungen des ZBV Oberfranken in der Bayreuther Stadthalle zu den Novellen der Hygiene-richtlinie mit dem Referenten Dr.-Ing. Dr.med. Bernhard Drüen, dem Arzt für Arbeitsmedizin und Sicherheitsingenieur im Dienste der Bayerischen Zahnärztekammer teil. Die meisten Kollegen fühlten sich von immer Neuen, sich verschärfenden Vorschriften, die empfindlich in den Ablauf des Praxisalltags eingriffen, schikaniert. Sie erfuhren aber auch, dass die bayerische Zahnärztekammer unter Einsatz aller ihrer Fachkräfte in der Lage war, den allgemeinen, also auch für Krankenhäuser, geltenden Richtlinien die schärfsten Spitzen zu nehmen. Was schließlich zurückbleibt schmeckt zwar immer noch sauer und ist als schwer verdaulich, jedoch nicht mehr wie ursprünglich als ungenießbar empfunden:

Dr. Elmar Palaunec



ZBV-Vorsitzender Dr. Schott, Dr. Dr. Drüen

Zusammenfassung

Abkürzungen:

RKI = Robert-Koch-Institut, **MP** = Medizinprodukt, **RDG** = Reinigungs- und Desinfektionsgerät.

Die im April 2006 vom RKI herausgegebene Empfehlung des Kapitels H2

„Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“

der „Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprophylaxe“

stellt an zahnärztliche Praxisinhaber Forderungen, die teilweise seit Jahren wissenschaftlicher Erkenntnisstand und gemäß gesetzlicher Vorlagen wie IfSG (Infektionsschutzgesetz) oder MPBetreibV (MP-Betreiberverordnung) einzuhalten sind. Der gesetzliche Rahmen wird mit allen sich aus dem „Empfehlungscharakter“ des RKI ergebenden Problemen dargelegt.

Als besonders problematisch ist die neue Klassifizierung der Sterilisatoren zu sehen. Der noch häufig anzutreffende Typ N (so genanntes Gravitationsverfahren) ist nur noch für unverpackte Instrumente mit glatter Oberfläche zulässig. Wer Instrumente verpackt, wer raue oder stark gefaltete Oberflächen wie Bohrer oder Schleifgeräte sterilisieren muss, benötigt einen Sterilisator Typ S oder B. Diese sind durch ein vor den Sterilisationsvorgang geschaltetes Vakuum gekennzeichnet, um alle Luft aus der Sterilisationskammer abzusaugen.

Insbesondere für Hand- und Winkelstücke ist dies von Bedeutung, die in aller Regel zwar „nur“ zu desinfizieren sind, mangels geeigneter Desinfektionsverfahren aber mittels Dampfdesinfektion im Sterilisator aufbereitet werden müssen. Allerdings ist das nur dann der Fall, wenn es zu einer Innenkontamination der Spülwasserkanälchen kommt, z.B. durch Rücksog der Dental-

einheit beim Abschalten der Kühlflüssigkeit. Gibt der Hersteller vor, dass die Instrumente nur in einem mit fraktioniertem Vakuum ausgestatteten Sterilisator (Typ B) aufbereitet werden können, ist man gezwungen, ein derartiges Gerät zu beschaffen. Deshalb ist bei Anschaffungen jeglicher Art auf Folgekosten zu achten (vom Lieferanten vor Kauf abfragen).

Ein weiteres grundlegendes Problem ist der Einsatz eines RDG zur Instrumentendesinfektion. Der politische (nicht der fachliche!) Trend geht weg von manueller Aufbereitung mit Tauchbad hin zum RDG. Es muss dazu bewusst gemacht werden, dass ein RDG nicht allein eine erhebliche Investition bedeutet, sondern auch hohe Folgekosten verursacht. Die Geräte sind zu warten und, was neu ist, etwa jährlich zu revalidieren. Wie durch Anwendung des Tauchbadverfahrens der teure Revalidierungsprozess vermieden werden kann, wird im Vortrag erläutert.

Es dürfen künftig nur noch validierte Verfahren eingesetzt werden. Während die Validierung, d.h. die Festlegung von Prozessparametern (z.B. Temperatur, Druck und Zeit bei Sterilisation) durch den Hersteller erfolgt, muss der Anwender sicherstellen, dass die Prozessparameter auch während der gesamten Betriebszeit eingehalten werden. Nur dadurch ist letztlich gewährleistet, dass z.B. ein Sterilisator auch wirklich Sterilgut erzeugt.

Als letzter wesentlicher Punkt der RKI-Empfehlung ist die Dokumentation aller ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten zu diskutieren. Der vom RKI empfohlenen Chargendokumentation, einem Begriff aus Sterilisationsabteilungen von Großkliniken, kann wegen des damit verbundenen unvermeidbaren Verwaltungsaufwandes nicht gefolgt werden. Stattdessen wird der Begriff der Negativedokumentation eingeführt, was bedeutet, dass nur alle nicht ordnungsgemäß abgelaufenen Prozesse aufgezeichnet werden.

Die Hygienemaßnahmen für Zahnarztpraxen sind Teil der Ausarbeitungen des ehemaligen Handbuchs „Praxisführung - Arbeitssicherheit“ Kapitel C 02. Das gesamte Handbuch wurde aktualisiert und fand Eingang in das QM-System der BLZK. Zum Aufbau und zur Anwendung werden Beispiele an Hand des neuen Hygienekapitels gezeigt und deren Bedeutung aufgeführt.

Dr. Dr. Bernhard Drüen



25. September 2006

Nach einem Beschluss der Bayerischen Landes Zahnärztekammer empfehlen wir allen LAGZ-Paten-Zahnärzten, für den zu betreuenden Kindergarten oder die zu betreuende Grundschulklasse ausnahmsweise einen Tag der offenen Tür zu veranstalten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es lt. Auskunft der LAGZ-Geschäftsstelle in München eine Woche vor oder nach dem Tag der Zahngesundheit erlaubt ist, den von der Praxis betreuten Kindergarten in die Praxis einzuladen. Für die Belange der Zahnärzte positive Artikel in der örtlichen Presse sind erwünscht, damit darf aber auf keinen Fall Werbung für die Praxis betrieben werden. **Die Namensnennung der Praxis muss unterbleiben.**

Davon unberührt bleibt die Vorschrift bestehen, dass Besuche von Kindergärten oder Schulklassen während der übrigen Zeit nicht erlaubt sind. Der oben angeführte Beschluss der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist eine Ausnahmeregelung, die sich auf solche Tage bezieht, auf die ein öffentlichkeitswirksames Allgemeininteresse zutrifft. Das wird jeweils durch die Berufsvertretung rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten alle in der LAGZ tätigen Kolleginnen und Kollegen, davon Gebrauch zu machen.

Dr. Rüdiger Schott

Dr. Elmar Palaunec

Neue Vorschriften, wachsende Bürokratie, Mäßigung in Bayern

Bericht vom Treffen der Praxisführungsreferenten am 13.05.2006

Einführend wurde vom Kammerreferenten, Herrn Kollegen Dr. Rottner, die Zeitplanung zu QM und Hygienerichtlinien vorgestellt, die vor dem Hintergrund der Gesetzesvorgabe mehr als ausreichend und Eile daher nicht geboten ist. Vor allem im Hygienebereich flattert geldwertes Interesse in Form von Werbeeinsendungen den zahnärztlichen Kollegen täglich in die Praxis.

Auch bei der QM-Diskussion sollte ohne Zeitdruck gehandelt werden. Der Druck von kommerzieller Seite ist jedoch enorm. Es herrscht deshalb, im Vorfeld der Kammerwahlen, Übereinstimmung, dass die Röntgenproblematik, QM und das Hygienefeld keine Wahlkampfthemen seien, da bei unkoordinierter Vorgehensweise hohe Kosten der Kollegenschaft entstehen werden.

Zur nun neu geltenden Röntgenrichtlinie machen die Kollegen aus anderen Bundesländern Druck, weil sie es ungerecht empfinden, dass in Bayern die Kammer eine kollegenfreundliche und praxisnahe Fortbildung anbietet. In Zukunft wird ein Prüfbogen für die Heimbearbeitung die Pflichtfortbildung ergänzen und Grundlage der erfolgreichen Teilnahme sein.

Für die anderen Kammerfortbildungen, die den Fortbildungsnachweis für Röntgen beinhalten, muss ein Röntgeninhalt gewährleistet sein, der aber leicht von den Referenten in die Kurse eingebaut werden kann.

24.000 Helferinnen sind bis 01.07.2007 im Röntgen fortzubilden. Die Auffrischung des Fachwissens soll über die Praxen laufen. Das Prüfungsproblem, das hier ebenfalls besteht, soll ein Skript inklusive Prüfbogen lösen. Die Korrektur durch die ZBV^e löst dann gleichzeitig die Fortbildungsbestätigung aus.

Für Personal ohne Fachkenntnisse im Röntgen werden die Kurse von 20 Stunden auf 24 Kursstunden erhöht (für Helferinnen mit langer Berufspause).

Helferinnen mit Brief haben ein Skript mit ca. 4 Stunden zu bewältigen, Helferinnen ohne Brief (z. B. mithelfende Ehefrauen) ein 8 Stunden Skriptpensum zu bearbeiten.

Verstärkt wird in den letzten Monaten die Werbung für handgehaltene Röntgengeräte beobachtet. In Norwegen ist dieses Gerät zertifiziert und der TÜV-Süd nahm ab, aber es werden voraussichtlich für das Röntgenauslösen Bleischürzen erforderlich oder ein Spezialstativ notwendig sein. Das digitale Röntgen hat immer noch das Problem der Bildweitergabe. Mit stillschweigender Duldung der Gewerbeaufsichtsämter erfolgt immer noch mit ungenügender Qualität die Bildweitergabe an Nachbehandler. Dieser Verstoß gegen die Röntgenverordnung soll nun durch ein geeignetes Verfahren des Bildausdruckes entschärft werden. Mit Hilfe eines Testbildes, das die „Deutsche Industrienorm“ erfüllt, soll die Auswahl geeigneter Drucker möglich sein. Tintendrucker mit Fotopapier erfüllen u. U. die geforderte Qualität und bringen die Anwender digitaler Röntgenanlagen aus den rechtlichen Problemen, die das Verursacherprinzip bei der Bildweitergabe mit sich bringt. Die hierzu von der Kammer mit angeregter Doktorarbeit zur Lösung der Bildweitergabe wurde leider nicht beendet. Der Vorwurf an die Industrie bleibt jedoch bestehen, dass digitales Röntgen massiv beworben wird, die Anwender jedoch bei der Bildweitergabe bei noch ungelösten Problemen alleine gelassen werden. Gelöst ist jedoch das QM-Problem mit der neu konzipierten CD, auf der auch viele Schriftformdokumente der BLZK nachzuschlagen sind, z.B. auch zur Arbeitssicherheit. Da die Ergebnisqualität allein als nicht mehr ausreichend angesehen wird, muss auch die Prozessqualität im Kern- und Begleitprozess beachtet werden. Die vielen QM-Systeme, die sich auf dem Markt tummeln, machen einen Modellvergleich schwierig. Sie werden durch die neue QM-CD der Kammer nach meiner Meinung für

die meisten Praxen überflüssig. Bis Ende Mai erfolgte die Aussendung, laufende Ergänzungen erfolgen zukünftig über das Internet, und eine Druckauflage zu ca. 100 Euro auf Wunsch ergänzt das Angebot.

Frau Dr. Arndt stellte die CD vor und gab eine Einführung zu den Arbeitserleichterungen, die mit Hilfe von Quersuchschritten möglich sind. Damit sind andere Anbieter im Vergleich der BLZK-Lösung aus dem Rennen und die Suche nach einer QM-Lösung beendet. Die Installation der CD ist Grundlage für die Gesetzesvorgabe, ein QM-System in der Praxis zu implementieren. Die weitere gesetzliche Vorgabe ist erfüllt, wenn der vorgegebene Rahmen mit individuellen Fallbeispielen und Lösungen ergänzt wird. Diese zeigen die Beschäftigung mit dem QM-System an! Eine untere und obere Grenze der QM-Aktivitäten wird der individuellen Neigung überlassen, so dass die QM-CD jeden Spielraum abdeckt, um die Gesetzesvorgabe zu erfüllen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Wartezeit gelohnt und die Kollegen ein Produkt als Arbeitsbasis erhalten, das preisgünstig, zukunftsfähig, individuell gestaltbar und arbeitsminimierend ist. Da es keine gesetzliche Vorgabe für den Umfang der QM-Maßnahme einer Praxis gibt, sehe ich das QM-Problem hiermit als gelöst.

Zum Arbeitsschutz wurde vorgetragen, dass nur noch G 42-Ärzte berechtigt sind, die notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Die Ermächtigung von Ärzten ist nun weggefallen, sodass unser Personal zur Standarduntersuchung nur noch G 42-Ärzte aufsuchen kann.

Ein brisantes Thema ist jedoch die Praxishygiene. Hier spielen kommerzielle Interessen eine sehr große Rolle, denn Kurse und Neugeräte sind ein großer Wirtschaftsfaktor.

Der in den ZM vorgedruckte Hygieneplan muss daher kritisch hinterfragt und als zu umfangreich bewertet werden.

Da die QM-Auslegung Ländersache ist, konnte deshalb für Bayern eine elegantere Lösung mit dem zuständigen Ministerium vereinbart werden, deren Ergebnis der Hygieneplan der BLZK ist und der im BZB/Mai 06 vorgestellt wurde. So ist die Trennung unreiner von reinem Bereich auch in einem Raum (Steri) erlaubt. Die Zahnärzte haben definitionsgemäß „Eingriffsräume“ und keine ambulanten Operationsräume, sodass eine weitest gehende Entschärfung der RKI-Vorgaben erfolgt.

Für die Reinigung der Absauganlagen reichen z. B. Melkmaschinenreiniger oder auch Geschirrspüleiniger (Somat) und auch die Berufswäsche darf in privater Waschmaschine als Kochwäsche gereinigt werden.

Für die benutzten Medizinprodukte reicht für die immer wiederkehrenden Prozesse (z.B. Steri-Abläufe) eine Negativmeldung, es werden also nur missglückte Abläufe festgehalten. Probleme bereitet jedoch die Revalidierung der Geräte, die laufend erforderlich und bei Altgeräten u.U. nicht möglich ist. So sind diese Probleme bei den Thermodesinfektoren der 77xx-Serie vorhanden. Diese in der Funktion als Instrumentengeschirrspüler verwendeten Geräte sind jedoch zur Vorreinigung tauglich und es bedarf dann nur noch der Tauchdesinfektion oder der Sterilisation im Autoklaven. Grundsätzlich bekommt die Tauchdesinfektion eine größere Bedeutung, da die Revalidierung auch der neuen „Thermodesinfektoren“ nach Betriebsanweisung des Herstellers laufend erforderlich ist und etwa 800 Euro kostet. Deshalb kann empfohlen werden, ein Tauchbad vorzuschalten, denn dann ist der Thermodesinfektor nur noch ein Reinigungsgerät. Empfohlen wird ferner nach neuen Erkenntnissen die Grobreinigung vor der Behandlung mit Fixierlösungen vorzunehmen, um die Proteinreste abzulösen und erst dann die Tauchdesinfektion vorzunehmen. Die Arbeitsschutzprüfungen der Gewerbeaufsichtsämter werden sicher deswegen neuen Ärger machen, denn nach Ansicht der zuständigen Sachbearbeiter ist der Arbeitsschutz vorrangig! Wenn nun vor der Desinfektion vorgereinigt werden soll, kann dies zur Diskussion mit dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. mit der Berufsgenossenschaft führen.

Gesundheitsämter können seit 2006 Praxisbegehungen vornehmen, bisher war dies jedoch auf Auffälligkeiten beschränkt.

Als zusammenfassender Gesichtspunkt muss daher herausgestellt werden, dass die RKI-Empfehlungen den Betreiber von Medizinprodukten viel Geld kosten werden, da die Produkthaftung der Hersteller diese zur Absicherung zwingt. Es sind daher nicht nur mehr die reinen Anschaffungskosten für die Instrumentenwaschmaschine (Thermodesinfektor) wichtig, sondern auch die laufenden, über die gesamte Betriebsdauer infolge der Produkthaftung bzw. Produktbetriebsanweisung entstehenden, Wartungsgebühren bzw. Validierungskosten. Deshalb zurück zur altbewährten Tauchbadesinfektion mit Vorreinigung, auch wenn die Gewerbeaufsichtsämter sicher nachträglich etwas zu bemerken haben.

Für die betriebliche Sterilisation ist nun der B-Autoklav mit Mehrfachvakuum zu empfehlen, obwohl wegen der kurzen Leitungswege in den Hand- und Winkelstücken auch ein S-Steriengerät ausreichend ist. Bei selbstüberwachenden Geräten ist ein Drucker nicht notwendig. N-Typ-Sterilisatoren (Schwerkraftgeräte) sind nur noch für glatte Instrumente zulässig, die aber bei ausreichender Zeit sterilisierbar sind. Die Wartungshinweise der Hersteller müssen befolgt werden und es ist bei Neuanschaffungen der Sterilisatoren das Wartungsintervall mit in die Kaufentscheidung einzubeziehen. Denn es ist Vorsicht bei Haftungsfällen geboten, wenn Wartungsintervalle hinterfragt werden. Der bisher notwendige Sporentest fällt weg und wird durch Chemo-Strip-Indikatoren abgelöst. Die 120 Euro teure Prüfhelix mit Chemo-Indikatoren ist in Bayern nicht notwendig. Heissluftsterilisatoren sind ebenfalls noch zulässig, wenn nach Vorschrift gearbeitet wird.

Die Unterweisung des Teams ist wie üblich zu dokumentieren. Bei Hand- und Winkelstücken ist leider Fakt, dass das Kühlwasser kontaminiert ist. Innengekühlte Bohrer für die Implantatchirurgie sind fast nicht zu reinigen und deshalb Einmalbohrer angezeigt. Wiederkehrende Arbeitsprozesse werden nicht dokumentiert, nur Abweichungen vom Prozess werden in einer Negativliste dokumentiert, wie z. B. Abbruch des Sterilisationsvorganges wegen Wassermangelmeldung.

Interessant war zu erfahren, wie die aktuelle RKI-Richtlinie entwickelt wurde. Der Entscheidungsprozess läuft über das Sammeln von Stellungnahmen und Entschlüssen von Arbeitsgruppen aus diversen wissenschaftlichen Vereinigungen. Eine Arbeitsgruppe ist im Deutschen Arbeitskreis für Zahnheilkunde beheimatet. Etwa 10 Mitglieder erarbeiten dort Stellungnahmen. Davon sind mehrere Vertreter der Industrie, emeritierte Professoren für Hygiene und Mikrobiologie, aktive Professoren sowie verdiente Zahnärzte, wie die Kollegen Kimmel und Wagner, im kleinen Kreis an Arbeitspapieren tätig.

Bis heute war mir persönlich die Bedeutung und Tragweite dieser Ausschusstätigkeit unbekannt. Wenn jedoch das Robert-Koch-Institut diese Ausschusspapiere nur sammelt und die Quellen in eigene Richtlinien einfließen lässt, kommt der Ausschussbesetzung große berufspolitische Bedeutung zu. Eine industrielastige, von kommerziellen Gesichtspunkten geprägte Arbeitsempfehlung, die zudem noch von praxisfremden Professoren ergänzt wird, deren einzige Korrektur durch wenige ältere Kollegen ohne eigenen wirtschaftlichen Praxisbezug erfolgt, kann die heute unter existenzbedrohenden Zwängen kämpfenden Praxen zur wirtschaftlichen Grenzbelastung bringen. Deshalb müssen in diese Entscheidungsprozesse Kollegen eingebunden werden, die unter den heutigen Praxisbedingungen arbeiten. Da die nächsten Jahre keine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen bringen werden, strangulieren die ausufernden Vorschriften die freie Zahnarztpraxis auch in finanzieller Hinsicht und machen den Weg frei für die rote Zahlen schreibenden MVZ's, die jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit von der Politik und den Krankenkassen quersubventioniert werden.

Die Kosten der Hygienemaßnahmen über die Jahre aufsummiert, lässt die Forderung nach einer „Sitzgebühr“ (Eindeckgebühr) realistisch werden, denn mit den alten Gebührenpositionen in Bema und GOZ lassen sich diese neuen Hygienekosten nicht mehr abdecken.

Dr. Walter Panhans

Der Arztstreik und die Gesundheitskasse

Angestellte Ärzte haben gestreikt – „Sklavenaufstand“, dieses Wort fiel angesichts 60 – 80 Wochenstunden, 32 Stunden am Stück und 30prozentiger Absenkung der Bezahlung.

Die Arbeitgeber – „Öffentliche Hände“, waren fassungslos. Ärzte haben doch einen Hippokratischen Eid, die dürfen doch



Ärztstreik (aus zm 21/06)

nicht streiken! Und wenn die Klinikverwaltungen schon mehr für die Ärzte bezahlen, dann müssen sie wo anders wieder einsparen. Das geht aber nur bei den Personalkosten. Grotesker Kreisverkehr.

Als die Müllwerker gestreikt hatten, maulten die Bürger, deren Müllsäcke vor den Häusern stanken. Maulten auch die Patienten, die nicht operiert wurden? Solidarisierten sie sich mit den streikenden Ärzten? Man hat nicht viel davon gehört.

Kein Wunder: Jeder kann sich an den Fingern abzählen, dass höhere und menschenwürdige Bezüge für angestellte Ärzte zu Lasten entweder der Krankenkassenbeiträge gehen würden oder zu Lasten einer höheren Eigenbeteiligung an den Krankenkosten. Und das wäre horribile – schrecklich. Nicht nur wegen der Mehrbelastung des eigenen Geldbeutels, sondern auch aus historisch-philosophischen und sozialen Gründen.

Denn in Deutschland hat seit Jahrzehnten jedermann, vor allem Arbeitnehmer, ein unverbrüchliches Recht auf völlig ko-

stenlose Wiederherstellung seiner Gesundheit, ganz gleich, ob er etwas dafür unternimmt oder dagegen sabotiert, sei es durch Übergewicht, Rauchen und/oder Trägheit.

Als Pertisau Ende der Sechziger Jahre, noch ganz Grünling, als Vizeobmann zusammen mit Dr. Freitag den AOK-Direktor in Wunsiedel besuchte, rutschte ihm bei Besprechung der Ney-Klammer-Modellgussprothese das Wort von der „Mittelwertlösung“ (zitiert nach Prof. Schön) heraus. Der ansonsten so sanfte AOK-Direktor wurde ganz streng: „Wie können Sie von einer Mittelwertlösung sprechen? Wir legen größten Wert darauf, unsere Mitglieder mit höchstwertigen Lösungen zu versorgen!“ Pertisau neigte das Haupt und schwieg.

Dann kamen die Achtziger Jahre. Die Ortskrankenkassen betrieben eine globale Propaganda: „Wir sind keine Krankenkasse, wir sind eine Gesundheitskasse!“ Überall fand man diesen Slogan. Überall fand man auch teuerste Einrichtungen zum Trainieren, zum Stretchen, zum Kraftsport – heutzutage nennt man dies Wellness.

Dieses absolute Höchstwertangebot zum Grenztarif hat der Bürger, der Arbeitnehmer, bis hinein in sein Unterbewusstsein voll integriert. Und jetzt soll er, ausgerechnet, weil die angestellten Ärzte einen Sklavenaufstand machen, womöglich für seine Gesundheit tiefer in die Tasche greifen und Prävention, gesünderes Leben betreiben? Wo doch gerade die FIFA-Weltmeisterschaft zum Bierchenkonsum (noch ein Tor und noch ein Bier und noch eins), Knabbergebäck und Zigaretten reizt?

Nein, das wäre eine gesundheitsfürsorgerische Revolution, ein Umsturz. Umsturz bringt Risiko. Risiko ist nicht. Also lassen wir es bei dem alten Grundsatz „wir sind die Gesundheitskasse“. Die Kosten hierfür sparen wir bei den Ärzten ein.

Pertisau

Was Rotwein im Mund bewirken kann

Studie: Polyphenole aus dem Getränk könnten gegen entzündetes Zahnfleisch helfen

Die in Rotwein enthaltenen Polyphenole können helfen, Zahnfleischentzündungen vorzubeugen und zu heilen. Kanadische Wissenschaftler haben diese positive Wirkung der vor allem aus roten Trauben stammenden Substanzen an Zellen von Mäusen nachgewiesen. Die Polyphenole fangen freie Radikale ab, die sich bei einer Zahnfleischentzündung bilden, berichteten die Forscher auf einem Treffen amerikanischer Zahnmediziner.

Frühere Studien hatten schon gezeigt, dass Rotwein zum Beispiel die Entwicklung von Tumoren aufhalten und Herzkrankheiten vorbeugen kann. Urheber der schützenden Wirkung sind so genannte Polyphenole, die in den Schalen von roten Weintrauben in großer Menge vorkommen. Beim Rotwein werden die Traubenhüllen mitvergoren, weshalb er im Vergleich zu seinem weißen Gegenstück besonders viele Polyphenole enthält. Die Substanzen gehören zu den *Antioxidantien*, die im Körper schädliche *freie Radikale* auffangen.

In ihrer Studie zur Wirkung von Polyphenolen arbeiteten Fatiha Chandad von der *Laval-Universität* in Quebec und ihre Kollegen nun mit Bestandteilen von Bakterien, die Zahnfleischentzündungen auslösen. Zunächst isolierten die Forscher so genannte Makrophagen aus Mäusen. Diese Fresszellen des Immunsystems haben die Aufgabe, Eindringlinge und beschädigte Zellen zu zersetzen. Als die Wissenschaftler die Makrophagen mit den bakteriellen Extrakten behandelten, bildeten sich die freien Radikale, die im Körper das Mundgewebe schädigen.

Gaben die Wissenschaftler jedoch vor dem Bakterienbefall die Polyphenole zu den Makrophagen, so setzten diese deutlich weniger freie Radikale frei als jene Exemplare ohne Rotweinextrakte. Diese antioxidative Wirkung von Rotwein könnte nützlich sein, um Zahnfleischentzündungen vorzubeugen und zu heilen, schließen die Wissenschaftler.

Fatiha Chandad (Laval-Universität, Quebec) et al.: Vortrag auf der Jahrestagung der amerikanischen Vereinigung für Dentalforschung, Orlando

Weisheitszähne bei der parodontalen Untersuchung nicht ignorieren

Autoren einer aktuellen US-amerikanischen Studie weisen darauf hin, dass die systemischen Risiken, die aus parodontalen Entzündungsprozessen resultieren, nur dann richtig eingeschätzt werden können, wenn die dritten Molaren in die Untersuchung mit eingeschlossen werden. Deren parodontaler Zustand sei zum Beispiel entscheidend für das Risiko einer Niederkunft vor Termin bei schwangeren Frauen. Dass der parodontale Zustand sich auf die allgemeine Gesundheit auswirken kann, ist mittlerweile unumstritten. Bei den meisten Studien zur parodontalen Gesundheit sind jedoch die Weisheitszähne von den Untersuchungen ausgenommen. Dabei sind gerade bei jungen Menschen die dritten Molaren oft die einzigen Manifestationsstellen parodontaler Entzündung im ansonsten gesunden Gebiss. Über 25-jährige Patienten weisen im Durchschnitt zu 33 % in der Weisheitszahnregion Taschentiefen von 5 mm und mehr auf, mit entsprechendem Level an pathogenen Mikroorganismen in diesen Taschen. Wissenschaftler der Universität North Carolina, USA, geben anhand einer aktuell durchgeführten Untersuchung die Empfehlung, die Weisheitszähne bei der Analyse von Zusammenhängen zwischen Parodontalzustand und systemischen Konditionen nicht länger unbeachtet zu lassen. In einer Studie, an der 41 schwangere Patientinnen teilnahmen, wurde ein Einfluss von Zahnfleischentzündungen auf eine mögliche Frühgeburt untersucht. Es zeigte sich, dass bei Ausschluss der dritten Molaren aus der verwertbaren Datenmenge bis zu generellen Taschentiefen von 4-6 mm kein signifikanter Zusammenhang zu einer drohenden Frühgeburt bestand. Die Einbeziehung der Weisheitszähne veränderte jedoch das Bild: Bereits bei Weisheitszahntaschen ab 4 mm Tiefe ergab sich eine signifikante Korrelation zu einer verkürzten Schwangerschaft. Für den systemischen Einfluss, den ein bestehender oraler Entzündungsprozess entwickeln kann, spielen die dritten Molaren nach Meinung der Forscher daher eine wichtige Rolle. Insbesondere während der Schwangerschaft empfehlen sie daher ein die Weisheitszähne einschließendes parodontales Screening mit entsprechender Beratung der Patientinnen.

Quelle: Moss KL et al.: Reliability of Third Molar Probing Measures and the Systemic Impact of Third Molar Periodontal Pathology; J Oral Maxillofac Surg (2006) 64: 652-658

Können Bakterien der Mundflora Frühgeburten auslösen?

Yiping Han und ihre Kollegen von der Case-Western-Reserve-Universität in Cleveland haben bei einer 37-jährigen Mutter eines zu früh geborenen Babys *Bergeyella*-Bakterien im Fruchtwasser gefunden. Diese Bakterien, die im Labor nicht kultivierbar und nur über ihre DNA nachzuweisen sind, gehören zu den 700 Bakterienarten der Mundflora. Schon länger wurde ein Zusammenhang zwischen von dort stammenden Infektionen und Frühgeburten vermutet, aber noch nicht belegt.

Bekannt ist, dass sich Frauen während der Schwangerschaft vaginal Infektionen einfangen können, die dann zu verfrühten Geburten führen - teilweise auch eingeleitet, um das Kind vor Schäden zu schützen. Doch auch der Weg über verletzte Mundschleimhaut und die Blutbahn wurde diskutiert. Han hatte in Versuchen an Mäusen gezeigt, dass die Injektion von Mundbakterien ins Blut trächtiger Tiere eine Frühgeburt auslösten.

Nun hatten sie und ihre Kollegen 34 Frauen im Rahmen einer Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung auch auf Oralbakterien im Fruchtwasser untersucht. Sechs von ihnen erlitten Frühgeburten, und bei einer hatten die Forscher die normalerweise im Mund vorkommenden Keime im Fruchtwasser entdeckt. Allerdings hatte die Frau keine Anzeichen von Zahnfleischerkrankungen, die ein Eindringen der Bakterien in die Blutbahn erleichtern würden und als erkennbarer Risikofaktor gelten könnten.

Angesichts dessen könnten weit mehr Frauen als gedacht von einer Infektion und dadurch ausgelösten Frühgeburt betroffen sein, meint Han. Sie fordert daher, die Schwangerschaftsvorsorge auf diesen Bereich auszudehnen, um Ungeborene vor Bakterieninfektionen aus der Mundhöhle ihrer Mutter zu schützen. Das Kind der 37-Jährigen kam Wochen zu früh mit deutlich geringerem Geburtsgewicht zur Welt. Dabei ist ein zu geringes Geburtsgewicht nur eines von vielen Übeln, die Frühchen den Start ins Leben unnötig erschweren, so der Forscher. Ihnen drohten vielfältige Gesundheitsrisiken.

QUELLEN:
Journal of Clinical Microbiology 44:
1475-1483 (2006), Abstract

Jungsteinzeitliche Zahnbehandlungen

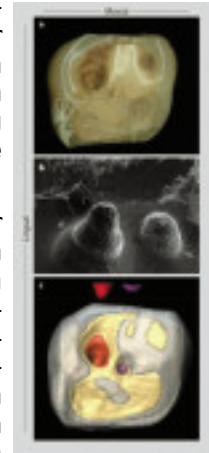
Archäologen haben im pakistanischen Baluchistan Schädler aus dem Neolithikum vor 7500 bis 9000 Jahren ausgegraben, deren Zähne eindeutige Spuren von Bohrungen aufwiesen. Sie sind damit wohl die bislang ältesten Hinweise auf zahnmedizinische Behandlungen der Bevölkerung.

Nach Angaben der Archäologen unter Federführung von Roberto Macchiarelli von der Universität Poitiers fanden sich im Umkreis der Fundstätte von Mergarh zahlreiche Bohrköpfe aus Feuersteinen. Sie wurden vor allem bei der Verarbeitung von Knochen, Perlmutter und Gehäusen von Schnecken und Muscheln verwendet, dürften aber auch zahnmedizinischen Zwecken gedient haben. Insgesamt entdeckten die Forscher neun Personen mit behandelten Zähnen. Nähere Betrachtungen mittels Licht- und Elektronenmikroskopen zeigten sogar, dass mindestens eines der gebohrten Löcher mit Hilfe feinerer Werkzeuge nachbehandelt wurde.

Da die Ränder der Bohrlöcher zudem in allen Fällen durch späteren Abrieb beim Kauen abgerundet wurden, fand die Behandlung an lebenden Menschen statt. Die meisten der behandelten Zähne liegen zudem im hinteren Kieferbereich der Schädel. Macchiarelli und seine Kollegen vermuten daher, dass die Behandlung tatsächlich medizinischen Zwecken - wahrscheinlich der Kariesentfernung - diente und nicht etwa dem rituellen Ausschmücken der Personen.

Mindestens 1500 Jahre lang wurde diese Praxis in Mergarh gepflegt, bis sie spätestens vor 6500 Jahren zum Erliegen kam. Denn in höheren Erdschichten finden sich keine derartigen Schädel mit Zahndeformationen, obwohl sich auch später die Zahngesundheit nicht gebessert hatte.

QUELLEN:
Nature 440: 755-756 (2006)



**Die Einteilung zum
zahnärztlichen Notdienst
1. Halbjahr 2007
kann ab 17. Juli 2006
in der Geschäftsstelle
in Bayreuth,
Tel. 09 21 / 6 50 25,
erfragt werden**

Keine Gesundheitsschäden bei Kindern durch Amalgam

Amalgamplomben verursachen bei Kindern keine neurologischen oder körperlichen Gesundheitsschäden, besagt eine Studie amerikanischer Wissenschaftler.

Zwischen 1997 und 2005 hatten David Bellinger und seine Kollegen vom Bostoner Kinderkrankenhaus 534 Kinder von 6 bis 15 Jahren untersucht, deren an Karies erkrankte Zähne mit Amalgam beziehungsweise mit anderen Zahnfüllungen behandelt worden waren. Dabei konnten die Mediziner keine statistisch relevanten Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen den Kindern feststellen.

Bei den Nachuntersuchungen jeweils fünf Jahre nach den Zahnbehandlungen litt keines der Kinder mit Amalgamfüllungen unter neurologischen Störungen wie einem plötzlich verringerten IQ, Gedächtnisschwäche oder Stimmungsschwankungen. Zwar war bei ihnen die Quecksilber-Konzentration im Urin höher als bei Kindern ohne Amalgam im Mund, dennoch wiesen die Forscher bei keinem der kleinen Patienten eine Schwächung der Nierenfunktion nach.

Zahnärzte bräuchten Amalgam also nicht aus ihren Behandlungszimmern zu verbannen, so die Wissenschaftler. Da das traditionelle Füllmaterial 40 bis 50 Prozent reines Quecksilber enthält und eine geringe Menge davon aus den Plomben verdunstet und sich im Körper verteilt, warnen viele vor Gesundheitsschäden durch dieses Nervengift.

QUELLEN:

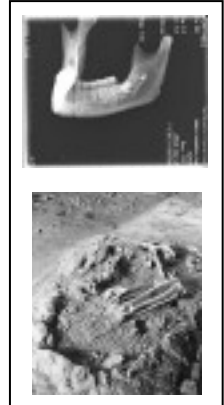
Journal of the American Medical Association 295: 1775-1783 (2006),

Anthropologie Weisheitszähne aus der Altsteinzeit

Bei einem menschlichen Skelett aus dem Neopaläolithikum sind nicht durchgebrochene Weisheitszähne nachgewiesen worden. Bisher gingen Forscher davon aus, erst die Ernährungsumstellung durch die Landwirtschaft hätte dazu geführt, dass beim Menschen die hintersten Backenzähne überflüssig wurden und sich nicht mehr voll entwickelten.

Wissenschaftler des Field-Museum in Chicago um den Primatologen Robert Martin haben jetzt ein 13 000 bis 15 000 Jahre altes weibliches Skelett, das 1911 in Frankreich entdeckt wurde und aus der Kulturstufe des Magdalénien aus der jüngeren Altsteinzeit stammt, erneut untersucht. Wie die Röntgenbilder offenbarten, besaß die Frau Weisheitszähne, wie sie auch für heutige Menschen typisch sind.

Die jüngste Untersuchung erlaubte auch, das Alter des Individuums neu zu bestimmen. Nach Ansicht der Forscher hatte die Frau ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren erreicht. Zuvor hatten Anthropologen das Alter auf maximal 18 bis 22 Jahren geschätzt.



Quelle: Wissenschaft-Online

Sehr schöne Zahnarztpraxisräume im gepflegten EG eines Jugendstilhauses, ab 01.01.2007 weiter zu vermieten.

Bamberg, beste Ärztelage, Willy-Lessing-Straße, 4 Parkplätze im Hof, alle Anschlüsse und Leitungen für 2 BHZ und Labor vorhanden. 230 qm, 3. BHZ vorbereitet. Miete 2130 € incl. Hausnebenkosten, + Strom, keine Kautions, kein Makler
Telefon: 0172 / 85 88187

**Haben Sie sich schon angemeldet?
Oberfränkischer Zahnärztetag 2006
mit Helferinnenveranstaltung
am Freitag/Samstag,
29./30. September 2006,
in der Stadthalle in Bayreuth**

**Europäische Akademie für Zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung der
Bayerischen Landeszahnärztekammer GmbH
– Institut NORDBAYERN –**

Laufertorgraben 10 · D-90489 Nürnberg
– Anmeldungen über Fax 0 89 / 7 24 80 - 188 oder über www.blzk.de Zahnärzte –

Kursprogramm

<p>Kursnummer 76268 Freitag, 30.06.2006 ZÄ Mundakupunktur C Dr. G. Hieber Tageskurs für Zahnärzte, 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 275,-</p>	<p>Kursnummer 76286 Freitag, 14.07.2006 ZÄ+ZT-ZMF Digitale zahnärztliche Fotodokumentation Dr. W. Bengel Tageskurs für Zahnärzte, Zahntechniker, ZMF 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 220,-</p>
<p>Kursnummer 76270 Samstag, 01.07.2006 ZÄ Mundakupunktur D Dr. H.-J. Weise Tageskurs für Zahnärzte, 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 310,-</p>	<p>Kursnummer 76287 Fr., 14.07. – Sa., 15.07.2006 ZÄ Zeitgemäße Endodontie leicht gemacht – Theoriekurs mit ausführlichen praktischen Übungen Dr. Th. Rieger, Dr. S. Remensberger 2-Tage-Kurs für Zahnärzte Fr. 9.00-17.00 Uhr, Sa. 9.00-18.00 Uhr Kursgebühr: € 735,-</p>
<p>Kursnummer 76269 Fr., 30.06. – Sa., 01.07.2006 ZÄ Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Kompositen Prof. Dr. B. Klaiber 1½-Tage-Kurs für Zahnärzte Fr. 14.00-18.00 Uhr, Sa. 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 735,-</p>	<p>Kursnummer 76774 Samstag, 15.07.2006 ZAH/ZFA Aktuelles bei der Provisorienherstellung K. Uhl Tageskurs für ZAH/ZFA, 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 220,-</p>
<p>Kursnummer 76273 Mittwoch, 05.07.2006 ZÄ+ZAH/ZFA Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – Ein bewährtes Konzept Dr. M. Maak Tageskurs für Zahnärzte, ZAH/ZFA, 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 335,-</p>	<p>Kursnummer 76791 Mittwoch, 13.09.2006 ZAH/ZFA Gesamtkomplex – Kalkulation und Abrechnung zahntechnischer Leistungen nach BEB '97 und BEL II 2004 K. Salhoff Tageskurs für ZAH/ZFA, ZMV, 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 220,-</p>
<p>Kursnummer 76274 Mittwoch, 05.07.2006 ZÄ+ZAH/ZFA Abrechnung von Parodontologie – Kieferbruchleistungen und Schienentherapie nach BEMA und GOZ K. Salhoff Halbtageskurs für Zahnärzte, ZAH/ZFA, ZMV 14.00-19.00 Uhr Kursgebühr: € 145,-</p>	<p>Kursnummer 76383 Mittwoch, 20.09.2006 ZÄ+ZAH/ZFA Die zauberhafte Zahnarztpraxis A. Neumeyer Halbtageskurs für Zahnärzte, ZAH/ZFA 13.00-20.00 Uhr Kursgebühr: € 220,-</p>
<p>Kursnummer 76773 Mittwoch, 12.07.2006 ZAH/ZFA Auf unsere Rezeption ist Verlass – Qualität und Kompetenz! B. Kühn Tageskurs für ZAH/ZFA, ZMV, 9.00-17.00 Uhr Kursgebühr: € 220,-</p>	<p>Kursnummer 76794 Mittwoch, 20.09.2006 ZAH/ZFA Fissurenversiegelung – Sicher und effektiv S. Deutsch, M. Hügerich Halbtageskurs für ZAH/ZFA, 14.00-18.00 Uhr Kursgebühr: € 195,-</p>
<p>Kursnummer 76283 Mittwoch, 12.07.2006 ZÄ+ZAH/ZFA Abrechnung prothetischer Leistungen – Aktuelles zur ZE-Abrechnung mit befundbezogenem Festzuschuss K. Salhoff Halbtageskurs für Zahnärzte, ZAH/ZFA, ZMV 14.00-19.00 Uhr Kursgebühr: € 145,-</p>	<p>Kursnummer 76900-9 Freitag, 22.09.2006 ZÄ IUZ – Lasereinsatz in der Zahnärztlichen Chirurgie Prof. Dr. H. Deppe Abendveranstaltung für Zahnärzte 19.00-21.00 Uhr mit anschließender Diskussion Kursgebühr: € 120,-</p>

Kursnummer 76387
Samstag, 23.09.2006 **ZA**
Praktische Kinderzahnheilkunde
2. Teil: Praktische Übungen
 Prof. Dr. L. Kremers, Dr. V. Bürkle
 Tageskurs für Zahnärzte, 9.00-15.00 Uhr
 Kursgebühr: € 195,-

Kursnummer 76386
Freitag, 22.09.2006 **ZA**
Praktische Kinderzahnheilkunde
1. Teil: Theorie
 Prof. Dr. L. Kremers, Dr. V. Bürkle
 Halbtageskurs für Zahnärzte, 14.00-19.00 Uhr
 Kursgebühr: € 235,-

NEUES KURSANGEBOT!!
Kursnummer 76388
Mittwoch, 27.09.2006 **ZA+ZAH/ZFA**
Der gute Ton am Telefon
 K. Namianowski
 Tageskurs für Zahnärzte, ZAH/ZFA, ZMV
 9.00-16.00 Uhr
 Kursgebühr: € 295,-

Kursnummer 76650
Mittwoch, 27.09.2006 **ZA**
Praxisabgabe-Seminar
 Dr. R. Schott
 Halbtageskurs für Zahnärzte, 14.00-19.00 Uhr
 Kursgebühr: € 155,-

Kurse für ZAH / ZFA nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Anmeldung

- Prophylaxe Basiskurs** (60 Stunden) Kursgebühr: EUR 480,- incl. Mittagessen
- Prothetische Assistenz** (30 Stunden) Kursgebühr: EUR 280,- incl. Mittagessen

Name und Geburtsname: _____

geboren am _____ in _____

Anschrift: _____

_____ Tel. Privat: _____

Praxis: _____

Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Kursort: Nürnberg

Zulassungsvoraussetzungen: (Bitte als Anlagen in Fotokopie beifügen)

1. Nachweis einer mit Erfolg vor einer Zahnärztekammer abgelegten Abschlussprüfung als ZAH oder ZFA
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Nr. 4 der Röntgenverordnung

Jede Teilnehmerin erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens 70 % der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Ich wünsche eine Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.**

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung:

Die Kursgebühr in Höhe von EUR _____ ist von folgendem Konto abzubuchen:

Konto-Nr. _____ BLZ _____ bei der _____

_____, den _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

*Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen baldigst an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken
 Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth.*

WICHTIGE TERMINE

Obmannsbezirk Hof-Naila-Rehau

Kollegenversammlung

Termin: Donnerstag, 13.07.2006, 20.15 Uhr
Ort: Gasthof Brunnenthal

Dr. Reiner Zajitschek, Obmann

Oberfränkischer Zahnärztetag

Termine: Freitag, 29.09.2006
 Samstag, 30.09.2006
Ort: „Stadthalle“, Bayreuth

Obmannsbezirk Kronach

Kollegenversammlung

Termin: Dienstag, 18.07.2006, 19.00 Uhr
 gemeinsames Essen,
 ab 20.00 Uhr Versammlung

Ort: Landgasthof Detsch, Haig
ZA. Reinhold Weißbach

Dieses Heft enthält:

In memoriam	2	Neues aus dem GOZ-Referat	7
Dr. Hans Bergmann †	2	Geburtstage	8
BEKANNTGABEN:		Die Zwilling-Honoratioren: 80 Jahre	9
Mitgliederbewegung Februar - April 2006	3	Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch	10
Beitragszahlung III / 2006	3	Folgen der Erwerbstätigkeit während der Elternzeit	10
Schuleinschreibungen in Oberfranken	3	Saurer Apfel	11
Checkliste - Einweisung der Auszubildenden bei Arbeitsbeginn ..	4	Tag der Zahngesundheit 25. September 2006	11
Bekanntgabe der Zwischenprüfungsergebnisse	4	Neue Vorschriften, wachsende Bürokratie, Mäßigung in Bayern ...	12
Dienstvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte	4	Der Ärztestreik und die Gesundheitskasse	14
Stellenvermittlung für Assistenten	4	Was Rotwein im Mund bewirken kann	15
Ungültigkeit eines Zahnarzteausweises	4	Weisheitszähne bei der parodontalen Untersuchung nicht ignorieren	15
Ende des Ausbildungsvertrages - Arbeitsverhältnis - Vergütung ..	4	Können Bakterien der Mundflora Frühgeburten auslösen?	16
Zahnärztlicher Notdienst für das 2. Halbjahr 2006	4	Jungsteinzeitliche Zahnbehandlungen	16
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst	5	Keine Gesundheitsschäden bei Kindern durch Amalgam	17
Anpassungsförderung Kieferorthopädische Assistenz 2006	6	Anthropologie - Weisheitszähne aus der Altsteinzeit	17
Begabtenförderung Berufliche Bildung	6	Kurse der Europäischen Akademie	18
Beratungstermine 2006 der BLZK für Niederlassung, Praxisabgabe und Sozietäten	6	Kurse für ZAH/ZFA	19
Informationen zur geplanten Niederlassung	6	WICHTIGE TERMINE	20
Abtretung von Ansprüchen bei der Analogberechnung der DAR ...	7		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Elmar Palauneck · Bürgerplatz 11 a · 96472 Rödental

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · e-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00 - 0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00 - 75

e-Mail: info@muench-druck.de · Isdn Leonardo: 09 21 / 7 61 28 - 3 oder - 4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 28.08.2006